

STRAFPROZESSVOLLMACHT

In der Strafsache - der Bußgeldsache - dem Ermittlungsverfahren - der Privatklagesache:

g e g e n _____

wegen _____

wird hiermit dem

**RECHTSANWALT
STEFAN SCHULZ**

Leipziger Straße 11
01662 Meißen
Tel.: 03521/4769820
Fax: 03521/4769293

zu meiner/unsere(r) Verteidigung Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt auch zur Verteidigung und zur Vertretung in meiner/unsere(r) Abwesenheit; sie gilt für alle Instanzen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich ermächtigt:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen,
2. zur Teilnahme an allen Vernehmungen und Anhörungen vor Gerichten, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden,
3. zur Einsicht in Akten und Beweisstücke, die mit dem Verfahren im Zusammenhang stehen,
4. schriftlich und mündlich mit mir/uns zu verkehren, soweit ich/wir mich/uns nicht auf freiem Fuß befinden,
5. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
6. Geld oder Geldeswert, und andere Wertpapiere sowie sonstige Wertgegenstände aller Art für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen sowie für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen,
7. Strafanträge zu stellen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis ist Meißen.

Ort

Datum

Vollmachtgeber